

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 79 (1970)
Heft: 7

Rubrik: Praktische Winke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Praktische Winke

auf der schwarzen Erde einzeln hervor, siedelt sich dann um Steine und liegengebliebene Blöcke an, überranket fleissig den Boden, bis nichts mehr zu sehen ist, und erfreut sich so sehr der Verlassenheit und der Hitze um die alten, sich abschälenden Stöcke herum, dass es oft nicht anders ist, als wäre über ganze Flecke ein brennendes, scharlachrotes Tuch ausgebreitet worden. Wenn es so ist, dann sammelt sich allgemach unter ihren Blättern die Nässe, und es erscheint auch schon die grössere, langstielige Erdbeere mit den gestreckten Blättern und den schlanken Früchten. Es beeilt sich die Himbeere, die Einbeere, kommt manche seltsame, fremdäugige Blume, Gräser, Gestrüppe und breite Blätter von Kräutern; dann die Eidechse, die Käfer, Falter und summenden Fliegen, mancher Schaft schießt empor mit den jungen, feuchtgrünen Blättern; es wird ein neuer, rauher, hochrutiger Anflug, der unter sich einen nassen, sumpfigen Boden hat, und endlich nach Jahren ist wieder die Pracht des Waldes.

Dies ist der zweite Teil des Lebens eines Holzschlages. Wenn es nicht so schön ist, wenn kein Wald mehr entstehen soll, dann werden die Waldgäste mit Absicht hintangehalten, es wird gereutet und lieber statt all des Anfluges der Geselle des Menschen, das Wiesengras, herangelockt, dass Mäheplätze entstehen oder Weideplätze für das Vieh werden, wie man es mit dem Hausberge hinter Pernek getan hat, der auch einmal eine schöne Wildnis war und es jetzt nicht mehr ist.

(Stifters Schilderung «Der bunte Schlag» ist der Erzählung «Der beschriebene Tännling» entnommen.)

Wir möchten unseren Lesern ein paar praktische Winke geben, denn jedem einsichtigen und weitblickenden Menschen sollte daran gelegen sein, zur Reinhaltung unserer Umwelt beizutragen.

Zum Schutze des Wassers

Als Hausfrau belasten wir die Kanalisation so wenig als möglich mit Stoffen, die vom Wasser nicht innert kurzer Zeit abgebaut werden können: Festes Material schütten wir in den Kehrichteimer (den wir natürlich der offiziellen Abfuhr übergeben und nicht etwa in irgendeiner Grube auskippen, wenn er vor dem Leerungstag zu überfließen droht).

Bei Einkäufen verzichten wir auf überflüssige Verpackung, so dass sich nicht Berge von Papier, Karton und Plasticbeuteln ansammeln.

Zum Waschen und Abwaschen verwenden wir solche Mittel, die das Gewässerschutzzeichen der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt tragen; dies bedeutet, dass solche Chemikalien im Abwasser leicht abgebaut werden können. Auch im Ferienhäuschen und auf dem Campingplatz sorgen wir für eine einwandfreie Abfallbeseitigung.

Als Naturfreund lassen wir nach dem Picknick keine Abfälle liegen, namentlich keine Büchsen und Verpackungen aus Blech oder Kunststoff. (Solche Abfälle, die nicht verrotten, müssen wir wieder nach Hause nehmen, wenn wir sie nicht unterwegs in einem dazu bestimmten Behälter «abladen» können). Den Kindern erklären wir, warum sie keine Abfälle — auch keine Orangen- und Bananenschalen! — ins Wasser werfen dürfen.

Als Automobilist reinigen wir unser Vehikel nur auf Abstellplätzen, die einem Kanalisationssystem angeschlossen sind; Oelwechsel lassen wir in einer Garage vornehmen, die dafür eingerichtet ist, denn das alte Oel darf niemals in die Kanalisation, in ein offenes Gewässer oder auf freies Land geschüttet werden.

Das ausgediente Fahrzeug setzen wir nicht in einem abgelegenen Waldwinkel aus, wo es vom Rost zerfressen würde, so dass Oelrückstände und im Wasser gelöste Mineralstoffe das Grundwasser verderben könnten.

Als Besitzer eines Motorbootes versehen wir unser Boot beziehungsweise das Bootshaus mit einem Oelabscheider und liefern das Leck- und Altöl zur Beseitigung an eine anerkannte Sammelstelle ab.

Als Gewerbetreibender oder Fabrikant sorgen wir dafür, dass Betriebsabwasser, die schädliche Stoffe enthalten und nicht einer Kläranlage zugeführt werden können, entsprechend behandelt werden, damit sie die Vorfluter nicht verunreinigen.

Als Landwirt passen wir auf, dass keine Jauche in ein offenes Gewässer oder ins Grundwasser gelangt, auch keine Spritzmittel, Kunstdünger, Siloabfälle, Kadaver oder Oelrückstände aus landwirtschaftlichen Maschinen. Wir halten uns bei der Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln streng an die Anweisungen und Vorschriften. Auf verschneitem Gelände verteilen wir nur sparsam Jauche und auf gefrorenem Boden gar keine.

Als Behördemitglied oder Stimmbürger setzen wir uns ein für die Verwirklichung von Abwehrmassnahmen gegen die Gewässerverschmutzung und für den aktiven Schutz der Gewässer.

Als Hausbesitzer lassen wir den Heizöltank regelmässig kontrollieren, um Defekte zu entdecken und das Auslaufen von Oel und Versickern im Grundwasser zu verhüten; denn ein Liter Oel kann eine Million Liter Wasser unbrauchbar machen.

Zum Schutze der Luft

Als Hausbesitzer lassen wir uns durch die Merkblätter der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene darüber belehren, wie wir durch sachgemässe Installation, Bedienung und Wartung des Heizkessels sowie die Verwendung geeigneten Brennstoffes zur Reinhaltung der Luft beitragen können. (Bei einem in Zürich durchgeführten Oelfeuerungstest zeigte sich, dass nur 62 Prozent der untersuchten Heizungen einwandfrei waren; 15 Prozent wiesen geringe bis mittlere Schäden und 23 Prozent einen ausgesprochen schlechten Zustand auf).

Als Angehöriger eines Berufes, der in besonderem Masse von der Luftverpestung betroffen wird — Industriearbeiter, Chauffeur, Briefträger, Verkehrspolizist, Reisevertreter — bekunden wir unseren Anspruch auf behördliche Vorkehrungen, die gesundheitsgefährdende Immissionen aus Industrieanlagen, Hausbrand und Motorfahrzeugen auf ein erträgliches Mass verringern.

Als Besitzer von Dieselfahrzeugen verhindern wir durch gute Pflege und sachgemässen Betrieb des Motors die Entwicklung des schädlichen Russes.

Als Industrieller beweisen wir fortschrittliches Denken, indem wir — auch wenn noch keine amtlichen Vorschriften bestehen — alle technisch möglichen Massnahmen treffen, um die Umgebung vor schädlichen oder belästigenden Gasen und Partikeln aus unserem Betrieb zu schützen.

Zum Schutze des Bodens

Es geht einerseits um die Qualität des Bodens und andererseits um eine sinnvolle Verteilung der verfügbaren Fläche für die verschiedenen Zwecke (Landwirtschaft, Wohnraum und Strassennetz, Erholungsraum, Raum für Industrien). In erster Linie trägt vor allem der Landwirt grosse Verantwortung durch die Art der Düngung und der Schädlingsbekämpfung.

Die Hausfrau sollte beim Einkauf von Früchten und Gemüsen mehr auf die Qualität als auf das Aeussere sehen und biologisch gezogenen Produkten den Vorzug geben.

Betreffend das zweite Problem behalten wir als Grundeigentümer bei der Nutzung oder beim Verkauf von Boden die Interessen der Allgemeinheit im Auge. Wir bieten Hand zur Lösung von Aufgaben der Regionalplanung (Gewässerschutz, Naturschutz, Ameliorationen, Güterzusammenlegungen, Verkehr und so weiter).